

Antrag auf Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Tauberbischofsheim

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts richtet sich nach § 22 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg. Danach kann die Stadt Personen, die sich besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen. Es ist die höchste Auszeichnung, die die Stadt Tauberbischofsheim zu vergeben hat.

1.	Familienname (ggf. Geburtsname)	Vorname (Rufname)	
	Straße, Hausnummer	(PLZ), Wohnort	
	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ), Geburtsort	Beruf	Familienstand
2.	Vorschlag und Begründung von bis bei Funktion:		
3.	Bei Tätigkeit in Vereinen o. a. Organisationen: Mitgliederzahl: Darstellung der Leistungen des Vereins zugunsten der Mitbürger:		
4.	Besondere Verdienste bei Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit nach Ziff. 2		
5.	Bisher erhaltene Ehrungen für Tätigkeiten nach Ziff. 2		
6.	Sonstige Anmerkungen		

Antrag auf Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Tauberbischofsheim

7.	Bezeichnung des Anregenden	Anschrift des Anregenden
8.	Unterschrift Ort, Datum	_____ Unterschrift

Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag kann per Post an Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim oder per E-Mail an zentraleaufgaben@tauberbischofsheim.de gesendet werden.

Mit dem Absenden akzeptieren Sie unsere Datenschutzbestimmungen.